

Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat am 17. Juni 2021 für die Bücherei der Gemeinde Harrislee gem. § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, GVObI. S. 514), folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

1. Benutzungsentgelte

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei.

Familienkarte		25,00 €
(zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	Jahresentgelt	18,00 €
	Halbjahresentgelt	11,00 €
	Vierteljahresentgelt	7,00 €
	Monatsentgelt	4,00 €
Kinder und Jugendliche		frei

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Bücherei ist kostenfrei.

Das Jahresentgelt berechtigt zur Ausleihe in allen Büchereien, die am Regionalmodell im jeweiligen Kreis teilnehmen.

Sofern das jeweilige Ausleihentgelt höher ist als das bezahlte, muss der Differenzbetrag nachentrichtet werden.

Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführter Stand- und Fahrbüchereien aus dem Kreis Schleswig-Flensburg werden anerkannt. Ein Nachweis ist von den jeweiligen Benutzer/innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den lokalen Entgelten sind zu entrichten.

2. Versäumnisentgelte

Bei **verspäteter Rückgabe** der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder und Jugendliche</u>
Versäumnisentgelt pro Medium und Woche	0,50 €	0,20 €
Versäumnisentgelt für DVDs pro Tag und Medium	1,00 €	1,00 €
letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben) pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisgebühren	10,00 €	5,00 €
Das Versäumnisentgelt pro Vorgang beträgt höchstens	20,00 €	10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig!

3. Leihverkehrsentgelte

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein

pro Medium 1,00 €

Beschaffen von Medien aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland

pro Medium 2,00 €

Benachrichtigung (telefonisch, per E-Mail oder schriftlich)

1,00 €

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Versäumnisentgelte.

4. Vormerkungen inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail)

0,50 €

5. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

6. Ersatz eines Benutzerausweises

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet
für **Erwachsene und Jugendliche**
für **Kinder (bis 13 Jahre)**

2,00 €
1,00 €

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Harrislee, den 18. Juni 2021


Martin Ellermann
Bürgermeister

